



BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER

HARALD GÜLLER

Haushaltspolitischer Sprecher und
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Abgeordnetenbüro
Schaezlerstraße 13
86150 Augsburg

Telefon: 0821 3193670

Telefax: 0821 3193671

E-Mail: harald.gueller.sk@bayernspd-landtag.de

Homepage: www.haraldgueller.de

[Harald Güller · Schaezlerstraße 13 · 86150 Augsburg](#)

Bayerischer Oberster Rechnungshof
Präsident Christoph Hillenbrand
Kaulbachstraße 9
80539 München

Per E-Mail an poststelle@orh.bayern.de

Augsburg, 31. März 2020

ORH-Jahresbericht 2020

Hier: Fehlende Veröffentlichung von „Einzelnen Prüfergebnissen“

Sehr geehrter Herr Präsident,

der ORH hat sich entschieden, am heutigen Tage nur einen verkürzten Jahresbericht vorzulegen. Der Teil mit den „Einzelnen Prüfergebnissen“ fehlt komplett, obwohl Sie ja sicherlich eine ganze Reihe von Ergebnissen von Prüfungen auch dieses Jahr ursprünglich zur Veröffentlichung vorgesehen haben. Sie begründen dies damit, dass die Corona-Pandemie die uneingeschränkte Aufmerksamkeit aller staatlichen Organe erfordert.

Dem kann man natürlich zustimmen, wenn zum Beispiel in den letzten Wochen noch nicht alle Abstimmungsgespräche geführt werden und die notwendigen Schreiben nicht gefertigt werden konnten. Es ist auch nachvollziehbar, dass es in den kommenden Tagen und Wochen Wichtigeres gibt, als sich mit Versäumnissen der Staatsregierung und der einzelnen Ressorts beim Haushaltsvollzug zu beschäftigen. Auch wenn damit nicht sofort Maßnahmen zur Korrektur gegebenenfalls festgestellter Versäumnisse und für die Arbeit der Zukunft eingeleitet werden können, lässt sich dieser Mangel in der heutigen Krisenzeit sicher für einige Wochen rechtfertigen.

Einen Zeitpunkt für eine Veröffentlichung des fehlenden Teils hat der ORH bislang nicht mitgeteilt. In einer Meldung im Bayerischen Rundfunk war sogar davon die Rede, dass nicht klar ist, ob überhaupt vor dem Bericht 2021 noch eine Veröffentlichung erfolgt.

Seitens der SPD-Landtagsfraktion besteht kein Einverständnis damit, dass der Jahresbericht 2020 dem Landtag auch nach Ende der akuten Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie nicht komplett vorgelegt wird. Auf dieser Basis ist eine effektive Kontrolle des Landtags über die Haushaltsführung der Staatsregierung nicht möglich. Schon alleine aus diesem Grunde würden wir dann die Entlastung der Staatsregierung nicht vornehmen können.

Gerade wegen unserer Wertschätzung gegenüber der Arbeit des ORH, möchten wir uns unsere Meinung zur Entlastung der Staatsregierung nach Art. 114 BayHO auf Grundlage eines kompletten Berichts bilden. Es geht hier für den Landtag um die Wahrnehmung eines verfassungsmäßigen Rechts. Der damit übertragenen Aufgabe wollen wir umfassend nachkommen.

Außerdem gehört es nach Art. 114 BayHO zu den wesentlichen Rechten und Aufgaben des Bayerischen Landtags, dass er die Staatsregierung auffordert erforderliche Maßnahmen einzuleiten oder Sachverhalte zur weiteren Aufklärung an den ORH zurückverweist. Einzelne Sachverhalte kann der Landtag sogar ausdrücklich missbilligen. All diese Entscheidungen setzen aber einen kompletten Bericht des ORH voraus.

Wir bitten sie daher, selbstverständlich unter Anerkennung der unabhängigen Stellung des ORH, die Vorbereitungen zu treffen, dass dem Landtag ein vollständiger Bericht 2020 in einer Zeitspanne von einem oder zwei Monate nach Ende der ersten akuten Phase der Pandemie zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Güller, MdL



Florian Ritter, MdL